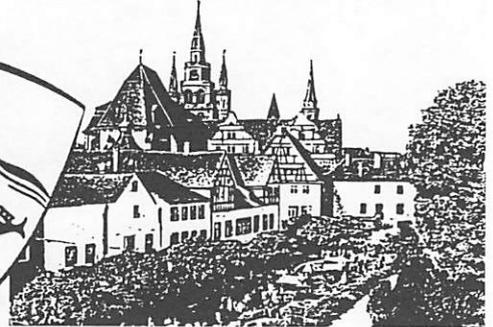
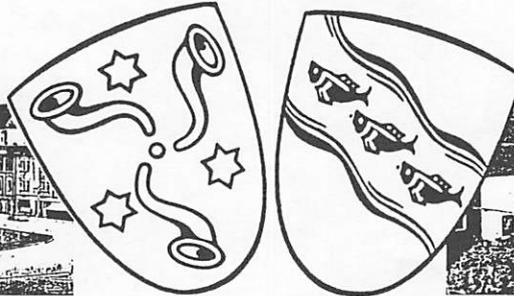


# Der Jägerndorfer

Mitteilungsblatt des Freundeskreises zur Förderung der Patenschaft  
Ansbach-Jägerndorf e. V.



Heimatstadt Jägerndorf



Patenstadt Ansbach

11. Jahrgang

Mai 1997

Folge 20

## Meine Heimat

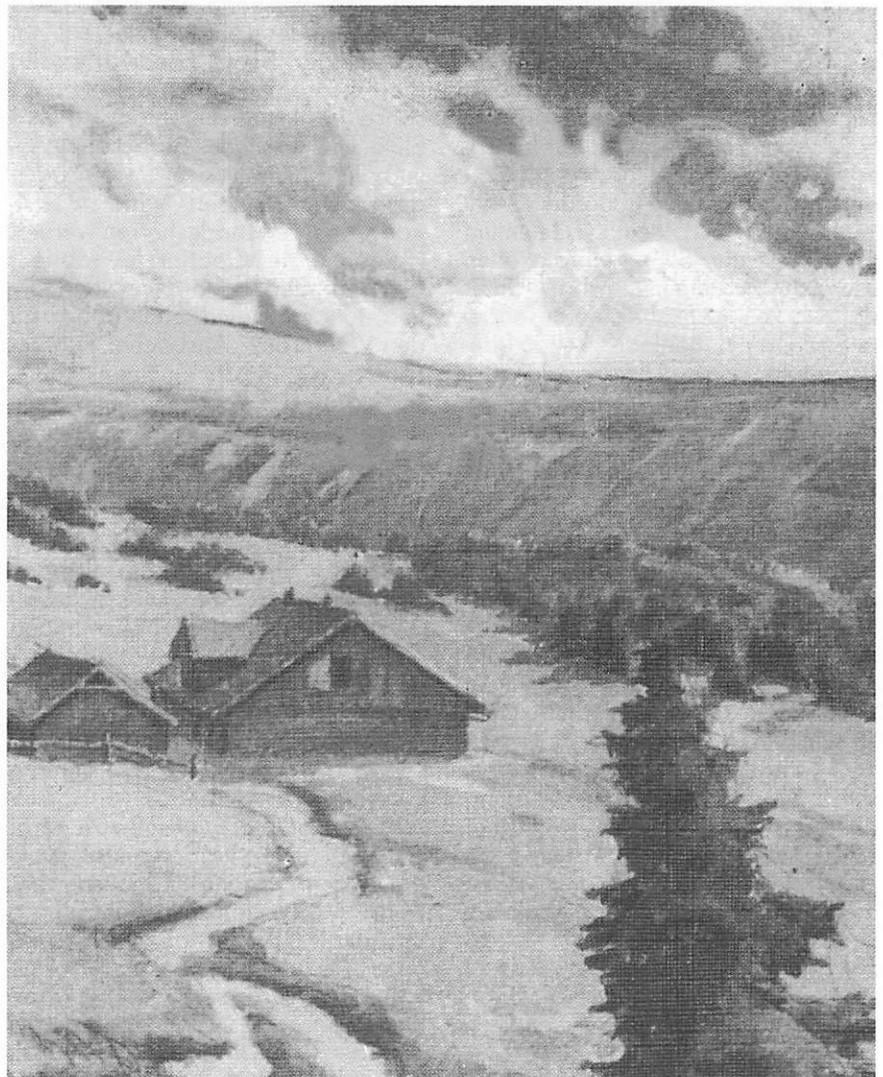
Meiner Heimat Berge tragen  
nicht den Glanz von ew'gen Firnen,  
aber um die grünen Stirnen  
rauscht der Wald seit Vätertagen,  
wandern Wolken sanft und still.

Drunten, wo die Hütten stehen,  
weint das Korn im Sommerwinde,  
kommt der liebe Gott auf Zehen  
wie zu einem kleinen Kinde,  
das er lächelnd trösten will.

Heimat, der ich oft begegnet  
in des Alltags Weltenmühle,  
tausendmal bin ich gesegnet,  
wenn ich deinen Atem fühle,  
fühl' ich tausendfachen Lohn.

Die um dieses Glück nicht wissen,  
daß sie wandern in die Weite:  
Herz und Schuh und Rock zerrissen,  
geh' ich zärtlich dir zur Seite  
als dein vielgeliebter Sohn.

Bruno Hanns Wittkef



# Hohenzollernresidenz Ansbach



Ansbach, Regierungshauptstadt von Mittelfranken und ehemalige Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, kann auf eine mehr als 1200jährige, bewegte und wechselvolle Geschichte zurückblicken. Die Stadt, die heute 40000 Einwohner zählt, liegt an der historischen Burgenstraße und grenzt an den walddreichen Naturpark Frankenhöhe. Durch seinen Reichtum an historischen Sehenswürdigkeiten und Schätzen nimmt Ansbach unter den Städten Frankens eine besondere Stellung ein. Beeindruckende Baudenkmäler wie die Hofkanzlei, die Kirchen St. Johannis und St. Gumbertus, die Residenz mit ihren 27 Prunkräumen und die prächtige Orangerie im Hofgarten zeugen von der glanzvollen Vergangenheit der einstigen Residenzstadt.

## Ansbachs Geschichte

748 gründet der Adelige Gumbert, ein Mitglied der „großfränkischen Reichsaristokratie“, ein Benediktinerkloster. Das Kloster wird im frühen 11. Jahrhundert zum Chorherrenstift. Zur klösterlichen Siedlung gesellt sich bald eine weltliche: 1221 wird Ansbach erstmals als „civitas“, als Stadt erwähnt. Rund hundert Jahre später beginnt für die Rezatstadt das Zeitalter der Hohenzollern. Unter Markgraf Albrecht Achilles (1440–1486) wurde Ansbach zu einer der glänzendsten

Residenzen im Reich. Der Enkel Georg der Fromme öffnete Territorium und Residenz im Jahr 1528 Luthers neuer Lehre. Unter seinem Nachfolger Georg Friedrich erfährt die repräsentationsliebende Renaissance im Ansbacher Stadtbild ihre Blüte. Die Pracht des barocken Absolutismus spiegelt sich im Ansbach des 18. Jahrhunderts wider: Beauftragt von ihren Landesherren werden Hofbaumeister Gabriel de Gabrieli, die Gebrüder Zocha, Leopoldo Retty und Johann David Steingruber zu den Vätern des „Ansbacher Spätbarock“, der in der intimen Raumschöpfung des Rokoko seine Vollenendung findet.

Der aufwendige Lebensstil des vorletzten Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich belastet die Staatskassen so sehr, daß seinem Sohn Carl Alexander nur das Gesetz der eisernen Sparsamkeit bleibt. Dieser dankt 1791 kinderlos ab, zieht sich in den Vorruhestand nach England zurück und tritt Ansbach an Preußen ab. Von dort kommt Karl August von Hardenberg, der erst als Ansbacher, später als preußischer Minister die Geschicke des Landes leitet. 15 Jahre später – im Jahre 1806 – gerät Ansbach unter Napoleon an Bayern. Dem neuen Landesherren, König Maximilian I. Joseph, wurde in Ansbach von Montgelas 1796 das „Ansbacher Mémoire“ vorgelegt, ein Programm für innere Reformen, das die Grundlagen des

modernen Bayern schuf – in Ansbach wohlgemerkt. Den Verlust der eigenen Hofhaltung konnte der neue Rang als Hauptstadt des Rezatkreises, seit 1838 „Mittelfranken“, nur teilweise ersetzen. Die großflächige Ansiedelung von Industriebetrieben ermöglichte erst die Gebietsreform des Jahres 1972, bei der früher selbständige Ortschaften rund um Ansbach eingemeindet wurden.

Herausragende Ereignisse im kulturellen Veranstaltungskalender der Stadt sind neben der Bachwoche vor allem die Rokokofestspiele und die „Internationalen Gitarrenkonzerte“. Während der mehrtägigen Rokokofestspiele erwachen die höfische Eleganz, die Galanterie und fürstliche Noblesse zu neuem Leben. Hofgarten und Orangerie bilden dabei die perfekte Szenerie für ein rauschendes Fest am Hofe des Markgrafen, das von einem Barockfeuerwerk gekrönt wird. Mit den 1993 erfolgreichen ins Leben gerufenen Internationalen Gitarrenkonzerten wird nicht nur das Ansbacher, sondern das gesamte süddeutsche Musikleben bereichert. Darüber hinaus bietet Ansbach dank engagierter Kulturveranstalter, darunter z.B. auch Bayerns mitgliedstärkster Kulturverein, ein anspruchsvolles Angebot von Theateraufführungen, Konzerten, Kleinkunst- und Kabarettveranstaltungen, Kirchen- sowie Volks- und Unterhaltungsmusik.

## Aktuelle Entwicklung

Der Ansbacher Stadtkern, der von den Zerstörungen des 2. Weltkriegs verschont blieb, wurde vor allem in den 80er Jahren liebevoll saniert. Zahlreiche Preise und Auszeichnungen (z. B. die Europa Nostra-Medaille) dokumentieren die erfolgreichen Bemühungen der Stadt. Viele der Altstadtgassen, die von ständig wachsendem Verkehr immer überfordert waren, wurden ebenso wie die großzügig angelegten Plätze vor St. Johannis und St. Gumbertus zur Fußgängerzone umgewandelt. Auch der Schloßplatz mauserte sich vor wenigen Jahren vom öden Parkplatz zum attraktiven Stadtplatz. Beherrscht wird dieser Platz von „Anscavallo“, einer – anfangs nicht unumstrittenen – modernen Pferdeplastik von Jürgen Goertz.

Wenn man die Anzahl von Baustellen und Kränen als eine Art Konjunkturbarometer ansieht, so wird in Ansbach viel investiert. Größte Baustelle im Stadtgebiet ist zur Zeit noch das „Brücken-Center“, ein modernes Einkaufs- und Dienstleistungszentrum, das mit einem Investitionsvolumen von ca. 130 Mio. DM auf einem ehemaligen Kasernengelände errichtet wird. Direkt am Rande der Kernstadt und durch eine Fußgängerbrücke mit dieser verbunden entstehen hier mehr als 30000 qm neue Verkaufsfläche und allein in der Anfangsphase 600 neue Arbeitsplätze. Die Eröffnung des Brücken-Centers ist für Anfang September geplant. Im östlichen Teil der Kaserne konnte die neugegründete Fachhochschule Ansbach, das jüngste Kind der bayerischen Hochschulpolitik, im Oktober letzten Jahres ihren Studienbetrieb aufnehmen. Im ersten Semester studieren dort ca. 80 junge Leute das Fach Betriebswirtschaft, im Endausbau sind 1000 Studienplätze und die zusätzlichen Fächer Wirtschaftsingenieurwesen, Fachkommunikation Technik, Information und Dokumentation, Bauingenieurwesen sowie Energie- und Umweltsystemtechnik vorgesehen. Der finanzielle Beitrag der Stadt Ansbach zur Gründung und zum Aufbau der neuen Fachhochschule ist mit mehr als 5 Mio. DM dabei nicht unerheblich.

## Kaspar Hauser

Eine kurze Episode der Stadtgeschichte, auf welche vermutlich die Oberpfalz, Nürnberg, München, Frankreich, England und – wie lange

gemutmaßt wurde – das Land Baden sehr viel mehr Einfluß hatten, rückt Ansbach immer wieder ins Licht der Öffentlichkeit: Eine mysteriöse Kriminalgeschichte und ein tragisches Opfer, das von seinem Schicksal eher zufällig nach Ansbach geführt wurde. Gemeint ist Kaspar Hauser, das „Kind von Europa“, das von 1830 bis zu seinem gewaltsamen Tod im Dezember 1833 in Ansbach lebte. Nicht nur der Tod Hausers ist ein Mysterium geblieben: War er der legitime Nachfolger des badi-schen Großherzogs, der illegitime Sproß aus einem anderen europäischen Adelsgeschlecht oder vielleicht der Sohn einer Tiroler Magd? Niemand vermochte bisher zu sagen, woher der Findling kam, der 1828 in Nürnberg aufgetaucht war, verwahrlost und kaum der Sprache mächtig. Nur soviel steht seit der DNS-Analyse, die das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ und die Stadt Ansbach im letzten Jahr in Auftrag gegeben haben, fest: Kaspar war kein badischer Prinz. Ein rührendes Denkmal in der Altstadt, ein Gedenkstein am Ort seiner Ermordung im Hofgarten, eine Abteilung im Markgrafenmuseum, die zum 1250jährigen Stadtjubiläum im nächsten Jahr stark erweitert werden soll, und sein Grab mit der Inschrift „Hier ruht Kaspar Hauser, ein Rätsel seiner Zeit, unbekannt die Geburt, geheimnisvoll die Umstände seines Todes“ erinnern an sein Schicksal.

## Ansbacher Kulturleben

Alle zwei Jahre füllen sich in Ansbach zehn Tage lang Konzertsäle und Kirchen, fällt festlicher Glanz auf die Markgrafenstadt. Das bedeutendste musikalische Ereignis Ansbachs, das in diesem Jahr sein 50jähriges Bestehen feiern kann, ist dem herausragenden Komponisten der Musikgeschichte gewidmet: Johann Sebastian Bach. Werke aus seiner Feder sowie Kompositionen von Zeitgenossen erklingen zur Bachwoche in den barocken Sälen der Stadt, im eindrucksvollen Prunksaal der Residenz, in der Orangerie und in den großen Kirchen St. Gumbertus und St. Johannis. Dabei ist es ein wahrer Glücksfall, daß die Bachwoche heute in Ansbach ihre Heimat gefunden hat. Seit dem ersten Ansbacher Bachwochen-Konzert (die allererste Bachwoche fand 1947 in Schloß Pommersfelden statt) im Jahr 1948 ist das Musikfest zu einer festen Institution im kulturellen Leben Deutschlands und zu einem interna-

tionalen Treffpunkt der Freunde der Bachschen Musik geworden. Obwohl schon Namen wie Yehudi Menuhin, Pierre Boulez, Gidon Kremer, Mstislav Rostropowitsch oder Thomas Zehmair und Eliot Gardiner die Programme der Bachwoche prägen, ist das Musikfest nie zu einer Heimat des Starkultes geworden. Musiker und Besucher aus allen Nationen rühmen vielmehr die intime Atmosphäre der Bachwoche, ihr stilvolles Flair, ihren persönlichen Charakter.

Auch im Jahr 1997 kann die Stadt Ansbach ihren bisher erfolgreichen Kurs zur Konsolidierung der Finanzen weiter verfolgen. Die laufenden Personal- und Betriebsausgaben der Verwaltung und der Einrichtungen der Stadt werden weiter vermindert (so sind z. B. die Personalausgaben trotz linearer Erhöhung der Gehälter und Löhne nur um 0,31% gestiegen, der Anteil der Personalausgaben im Verwaltungshaushalt ist sogar gesunken), um mit Hilfe der freien Finanzspanne möglichst viel zu investieren. Nur so ist es möglich, 1997 für den Neubau, die Erweiterung und Sanierung von Schulen die Rekordsumme von mehr als 11 Mio. DM, für den Bau eines zentralen Busbahnhofes 1,8 Mio. DM und für die Fertigstellung der beiden städtischen Parkhäuser 1,6 Mio. DM zu investieren. Mit mehr als 4 Mio. DM beteiligt sich die Stadt am Bau einer dringend notwendigen Umgehungsstraße (dem Hohenzollernring), stellt Mittel in Höhe von 2,6 Mio. DM für die Schaffung von Seniorenwohnungen, 3,6 Mio. DM für private und öffentliche Sanierungsmaßnahmen und 7,2 Mio. DM für Investitionen im Abwasserbereich zur Verfügung.

„Die Stabilität der Stadtfinanzen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine vernünftige Kommunalpolitik, denn nur eine finanziell gesunde Stadt bleibt auf Dauer für ihre Bürger attraktiv“, so Oberbürgermeister Ralf Felber in seinen Neujahrsgrißen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Dabei sei es für alle notwendig, für die Bürger, den Stadtrat und die Verwaltung, „mit Augenmaß und mit dem Blick für das Normale und Vernünftige zu fordern, zu entscheiden und zu handeln“.

## Zahlen und Fakten auf einen Blick:

**Einwohner:** 40 000

**Fläche:** 99,94 km<sup>2</sup>

**Bevölkerungsdichte:** 399 Einwohner pro km<sup>2</sup>

### Stadttrat:

Oberbürgermeister Ralf Felber (SPD),

Bürgermeister Klaus Dieter Breitschwert, MdL (CSU)

CSU 17 Sitze, SPD 11, Bürgerinitiative Ansbacher Parteiloser (BAP) 7 Sitze, ÖDP 3 Sitze, Bündnis 90/Grüne 2 Sitze

### Haushalt 1997:

Vermögenshaushalt: 45 860 000 DM

Verwaltungshaushalt: 144 220 000 DM

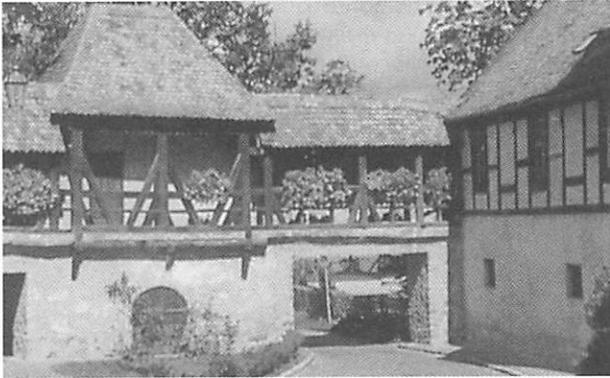
### Wirtschaft:

ca. 29 000 Arbeitsplätze, davon 2,5% im Bereich Land- und Forstwirtschaft, 32,2% im produzierenden Gewerbe und 64,4% im Dienstleistungssektor

Industriebranchen: Elektrotechnik, Nahrungs- und Genußmittel, Kunststoffverarbeitung



*Ute Fleischmann, Stadt Ansbach, Öffentlichkeitsarbeit*



### Sommerzeit ist Reisezeit

Vielleicht führt auch Sie, liebe Landsleute, Ihr Weg in oder aus dem Urlaub an Ansbach vorbei. Dann versäumen Sie nicht, diese Stadt des „Fränkischen Rokoko“ zu besuchen. Und ganz besonders freuen wir uns, wenn Sie dann auch unsere Heimstuben und unser Archiv besuchen.

M.R.

## Die deutsch-tschechische Erklärung

### Einleitung

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik –

Eingedenk des Vertrages vom 27. Februar 1992 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, mit dem Deutsche und Tschechen einander die Hand gereicht haben,

In Würdigung der langen Geschichte fruchtbaren und friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen, in deren Verlauf ein reiches kulturelles Erbe geschaffen wurde, das bis heute fortwirkt,

In der Überzeugung, daß zugefügtes Unrecht nicht ungeschehen gemacht, sondern allenfalls gemildert werden kann, und daß dabei kein neues Unrecht entstehen darf,

Im Bewußtsein, daß die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz nachdrücklich und aus der Überzeugung heraus unterstützt, daß dies im gemeinsamen Interesse liegt,

Im Bekenntnis zu Vertrauen und Offenheit in den beiderseitigen Beziehungen als Voraussetzung für dauerhafte und zukunftsgerichtete Versöhnung –  
erklären gemeinsam

### Ziffer 1

Beide Seiten sind sich ihrer Verpflichtung und Verantwortung bewußt, die deutsch-tschechischen Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft weiter zu entwickeln und damit zur Gestaltung des zusammenwachsenden Europa beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik teilen heute gemeinsam demokratische Werte, achten die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Normen des Völkerrechts und sind den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und einer Politik des Friedens verpflichtet. Auf dieser Grundlage sind sie entschlossen, auf allen für die beiderseitigen Beziehungen wichtigen Gebieten freundschaftlich und eng zusammenzuarbeiten.

Beide Stellen sind sich zugleich bewußt, daß der gemeinsame Weg in die Zukunft ein klares Wort zur Vergangenheit erfordert, wobei

Ursache und Wirkung der Abfolge der Geschehnisse nicht verkannt werden dürfen.

### Ziffer 2

Die deutsche Seite bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet sowie zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik geführt hat.

Sie bedauert das Leid und das Unrecht, das dem tschechischen Volk durch die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan worden ist. Die deutsche Seite würdigt die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und diejenigen, die dieser Gewaltherrschaft Widerstand geleistet haben. Die deutsche Seite ist sich auch bewußt, daß die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten.

### Ziffer 3

Die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals geltenden rechtlichen Normen gestanden haben, und bedauert darüber hinaus, daß es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen, und daß infolge dessen diese Taten nicht bestraft wurden.

### Ziffer 4

Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.

### Ziffer 5

Beide Seiten bekräftigen ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 20 und 21 des Vertrages vom 27. Februar 1992 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Republik, in

denen die Rechte der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik und von Personen tschechischer Abstammung in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen niedergelegt sind. Beide Seiten sind sich bewußt, daß diese Minderheit und diese Personen in den beiderseitigen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen und stellen fest, daß deren Förderung auch weiterhin im beiderseitigen Interesse liegt.

### Ziffer 6

Beide Seiten sind überzeugt, daß der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und die Freizügigkeit in diesem Raum das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen weiter erleichtern wird. In diesem Zusammenhang geben sie ihrer Genugtuung Ausdruck, daß aufgrund des Europaabkommens über die Assoziierung zwischen der Tschechischen Republik und den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich der Möglichkeiten selbständiger und unternehmerischer Tätigkeit gemäß Artikel 45 dieses Abkommens erreicht worden sind. Beide Seiten sind bereit, im Rahmen ihrer geltenden Rechtsvorschriften bei der Prüfung von Anträgen auf Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt humanitäre und andere Belange, insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen und familiäre und weitere Bindungen besonders zu berücksichtigen.

### Ziffer 7

Beide Seiten werden einen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds errichten. Die deutsche Seite erklärt sich bereit, für diesen Fonds den Betrag von 140 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Die tschechische Seite erklärt sich bereit, ihrerseits für diesen Fonds einen Betrag von 20 bzw. 25 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Über die gemeinsa-

me Verwaltung dieses Fonds werden beide Seiten eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Dieser gemeinsame Fonds wird der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses dienen (Jugendbegegnung, Altenfürsorge, Sanatorienbau und -betrieb, Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten, Minderheitenförderung, Partnerschaftsprojekte, deutsch-tschechische Gesprächsforen, gemeinsame wissenschaftliche und ökologische Projekte, Sprachunterricht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit).

Die deutsche Seite bekennt sich zu ihrer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber all jenen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind. Daher sollen die dafür in Frage kommenden Projekte insbesondere Opfern nationalsozialistischer Gewalt zugute kommen.

### Ziffer 8

Beide Seiten stimmen darin überein, daß die historische Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der gemeinsamen Erforschung bedarf und treten daher für die Fortführung der bisherigen erfolgreichen Arbeit der deutsch-tschechischen Historikerkommission ein.

Beide Seiten sehen zugleich in der Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes, das Deutsche und Tschechen verbindet, einen wichtigen Beitrag zum Brückenschlag in die Zukunft. Beide Seiten vereinbaren die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Gesprächsforums, das insbesondere aus den Mitteln des gemeinsamen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds gefördert wird, und in dem unter der Schirmherrschaft beider Regierungen und Beteiligung aller an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreise der deutsch-tschechische Dialog gepflegt werden soll.

## **Kurzgefaßte Stellungnahme zur Deutsch-Tschechischen- Erklärung**

**Zur Einleitung:** Die Aufnahme der Tschechischen Republik in die NATO und EU kann erst dann befürwortet werden, wenn die Tschechische Republik die Grundwerte des Menschen- und des Völkerrechts

auch auf die Vertreibung der Sudetendeutschen anwendet und praktiziert.

**Das heißt:**

**Aufhebung der Benesch-Vertreibungs- und Straffreiheitsdekrete.**

**Ächtung von Vertreibung und ethnischer Säuberung.**

**Wiedergutmachung des immateriellen und materiellen Schadens.**

**Anerkennung des Rechtes auf die Heimat der Vertriebenen.**

## **zur Ziffer 2: Die falsche geschichtliche Darstellung muß wie folgt korrigiert werden:**

1918 Sudetendeutsche gegen ihren Willen in den neuen Staat Tschechoslowakei gezwungen. Die Sudetengebiete wurden besetzt und die Phase der Entrechtung und „Entgermanisierung“ begann. Proteste wurden blutig niedergeschlagen. 6. März 1919. Sudetendeutsche drängen auf Autonomie. Siegermächte, England, Frankreich, Italien geben endlich nach. Autonomieabkommen geplant. Hitler mißbraucht die Forderungen der Sudetendeutschen. Das führte zum Münchner Abkommen. Eine Vertreibung von Tschechen aus den Sudetengebieten hat nicht stattgefunden. Es erfolgte lediglich eine Rückführung des zwangsweise eingesetzten tschechischen Verwaltungspersonals in seine Heimat. Das Tschechische Volk hat nicht mehr unter dem Nationalsozialismus gelitten, wie alle anderen Völker Europas.

## **zur Ziffer 4: Begangenes Unrecht und die Zukunft.**

Begangenes Unrecht kann erst dann der Vergangenheit angehören, wenn es nach bestem Können wie-

der gutgemacht wird. Genau wie wir Deutschen für unsere begangenen Verbrechen moralische und materielle Wiedergutmachung leisten mußten, müssen es auch die Tschechen. Erst dann kann die Zukunft unbelastet gestaltet werden. Die Rechtsordnung der CR kann nicht anerkannt werden, weil sie auch auf den Benesch-Vertreibungs- und Straffreiheitsdekreten fußt. Verbrecherische Grundlagen.

## **zur Ziffer 5: Minderheitenrechte – Volksgruppenrecht.**

Die Deutsche Minderheit in den Sudetengebieten muß ein autonomes Volksgruppenrecht, ähnlich der deutschen Volksgruppe in Südtirol, erhalten.

## **zur Ziffer 6: NATO-EU-Rückkehr und Arbeitsrecht.**

Zu NATO und EU wie Einleitung. Das Heimat-, Rückkehr- und Arbeitsrecht muß den Vertriebenen und deren Nachkommen zugebilligt werden. Deren Rechte gehen weit über die Niederlassungs- und Arbeitsrechte von EU-Bürgern in den Mitgliedsstaaten hinaus.

## **zur Ziffer 7: Zukunftsfonds- und tschechische Naziopfer.**

Dem Zukunftsfonds ist nur dann zuzustimmen, wenn beide Seiten den gleichen finanziellen Beitrag leisten. Da die tschechischen Naziopfer laut Benesch-Dekret aus den deutschen Vermögen entschädigt wurden, sollen dafür deutsche Opfer vorrangig entschädigt werden.

## **zur Ziffer 8: Historische Entwicklung, Kultur und Partnerschaft.**

Die geschichtlich falschen Wertungen der Historikerkommission sind zu berichtigen. An allen Dialogen und Verhandlungen ist die Interessenvertretung der Sudetendeutschen – die Sudetendeutsche Landsmannschaft – mit Sitz und Stimme zu beteiligen.

Das kulturelle Erbe der Sudetendeutschen muß in seiner Originalfassung erhalten, gefördert und vor Ort neu belebt werden.

*Hans Slezak  
Vorsitzender Bezirksrat  
München/Mähr. Aussee*

# **Tschechen und Deutsche**

von **Otto von Habsburg**

Viele meinen, mit der sogenannten gemeinsamen Erklärung der tschechischen Regierung und der deutschen Bundesregierung könne das deutsch-tschechische Verhältnis auf eine dauerhafte und gesunde Basis gestellt werden. Die Sudetendeutschen sollten also „vernünftig“ sein, heißt es da etwas oberlehrerhaft, und einer Versöhnung nicht im Wege stehen.

Solche Argumentationen berücksichtigen nicht, daß die Sudetendeutschen die ersten waren, die die Hand zur Versöhnung ausstreckten. Versöhnung kann jedoch nicht bedeuten, die geschichtliche Wahrheit zu vergessen oder zu verdrängen. Sie wird vielmehr nur dann dauerhaft sein, wenn sie auf der Wahrheit ruht.

Wahrheit bedeutet in den deutsch-tschechischen Beziehungen, offen auszusprechen, daß es Schuld von Deutschen an Tschechen während des Zweiten Weltkrieges, aber auch vieler Tschechen an den Sudetendeutschen in den Jahren nach Ende

dieses Krieges gegeben hat, und außerdem nicht zu verdrängen, was die tschechoslowakische Unterdrückungspolitik eines Benesch den Sudetendeutschen angetan hat, die in der deutsch-tschechischen Erklärung nicht einmal erwähnt wird. Neben all dem Schrecklichen, was im Krieg und durch die Vertreibung geschehen ist, darf man aber auch nicht vergessen, daß ein friedliches und fruchtbares Nebeneinander und Miteinander von Deutschen und Tschechen in Böhmen, Mähren und Österreich-Schlesien über Jahrhunderte möglich war.

Wer also glaubt, daß eine echte Aussöhnung zwischen diesen beiden Herzvölkern Europas nicht möglich sei, kennt die Geschichte nicht. Wer aber meint, daß Völkerfreundschaft durch eine Erklärung der Regierungen bewirkt werden kann, kennt sie ebenso wenig. Eine Versöhnung zwischen einer in Bonn sitzenden und einer in Prag residierenden Regierung ist nicht notwendig. Unsere Aufgabe wäre jedoch eine

wirkliche Freundschaft zwischen jenen beiden Völkern, die nicht nur die böhmischen Länder, sondern Mitteleuropa zutiefst geprägt haben.

Verhandlungen von Regierungen, die über die Köpfe der Betroffenen hinweggehen, werden uns nicht weiterbringen. Wirklich hilfreich ist dagegen eine gründliche Beschäftigung der Völker mit ihrer eigenen Geschichte – die man nicht in zwei, noch dazu sehr einseitige, Paragraphen pressen kann –, viele Begegnungen und gegenseitiges Kennenlernen. Bei diesem Kennenlernen können Tschechen schnell feststellen, daß die Sudetendeutschen mitnichten jene reaktionären Finsterlinge sind, als die sie in der tschechischen Presse jahrzehntelang beschrieben wurden.

Umgekehrt können die Deutschen erfahren, daß bei weitem nicht alle Tschechen die Sudetendeutschen ablehnen, fürchten oder gar hassen. Nicht wenige Tschechen haben trotz nationalistischer Brüche im Gefolge des unseligen Vertrages von Saint-

Germain 1919 das Zusammenleben mit den Sudetendeutschen in den Jahrhunderten vor 1918 in guter Erinnerung, viele bemühen sich um persönliche Begegnungen und die Rettung sudetendeutschen Kulturgutes. Sie werden von der deutsch-tschechischen Erklärung ebenso wenig berücksichtigt wie die Heimatvertriebenen, die allesamt niemals Rache, Vergeltung oder neues Unrecht wollten. Dagegen bestehen die Sudetendeutschen auf dem Recht auf die Heimat, ohne das das vereinte Europa nicht gebaut werden kann.

Das Recht auf die eigene Heimat ist mehr als Niederlassungsfreiheit, wie sie mit einem EU-Beitritt der Tschechischen Republik ohnehin kommen wird. Das Recht auf die Heimat schließt die Anerkennung und den Schutz als angestammte Volksgruppe und die Heilung verletzter Rechte ein. Unser Europa besteht nicht nur aus aneinandergrenzenden Natio-

nen, wie die gedankenlosen Nationalisten des 19. und 20. Jahrhunderts annahmen. In Europa haben sich verschiedene Völker die Siedlungsgebiete geteilt, sind Verbindungen eingegangen. So gibt es vor allem in der Mitte Europas eine Vielzahl von Völkern und Volksgruppen. Besonders letztere bedürfen des besonderen Schutzes, denn sie stellen einen oftmals gefährdeten Teil des Reichtums Europas dar.

Die Sudetendeutschen sind eine solche Volksgruppe, die ihren Platz im Herzen Europas hat – nicht nur in Bayern und Deutschland, die so großmütig Heimat gewährt haben, als die angestammte Heimat verlorenging, sondern auch wieder in Böhmen, Mähren und Sudeten-Schlesien. Würde die Regierung in Prag mit den Sudetendeutschen in direkte Gespräche eintreten, so würde sie vermutlich schnell spüren, daß diese Landsmannschaft das Beste für jenes Land will, das Tsche-

chen und Deutschen Heimat war. Würde sie sich an die historische Fruchtbarkeit des tschechisch-deutschen Zusammenlebens erinnern, dann würde sie diese Fruchtbarkeit auch für die Zukunft wünschen.

Dazu sind aber nicht Gespräche mit einem in Bonn amtierenden Außenminister nötig, sondern mit jenen, denen die böhmischen Länder Heimat waren und trotz der brutalen und völkerrechtswidrigen Vertreibung vielfach weiterhin sind.

*Sudetendt. Ztg.*  
17. 1. 1997

Dies aber ist die schlimmste Verletzung der Menschenrechte: Wenn man den Menschen das Recht auf ihre Heimat nimmt und sie zwingt, ihre Heimstätten zu verlassen.

Albert Schweitzer



## Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich (SLÖ)

Bezirksgruppe Wien und Umgebung

Nr. 1/97

Feber/März 1997

### Unnötig wie ein Kropf

Bundespresse-Referent der SLÖ  
Gerhard Zeihsel  
Wien/Südmähren

Prag zieht mit der Erklärung zur deutsch-tschechischen Aussöhnung einen Schlußstrich unter die Vergangenheit. Bei der Geschichtslosigkeit der deutschen Diplomatie und – nach der Annahme im Deutschen Bundestag – auch der großen Mehrheit der dortigen Abgeordneten keine Überraschung.

Uns stört besonders, daß unsere gemeinsame Geschichte erst 1938 mit Lord Runciman's Münchener Abkommen und dessen Folgen (Protektorat etc.) beginnt und nicht 1918 mit der Gründung der 1. ČSR, den **54 sudetendeutschen Märzgefallenen**. Sie waren die ersten Opfer in der Abwehr der **Zwangseinverleibung** des deutsch-österreichischen Sudetenlandes in die tschechoslowakische Republik.

Wie wenig diese Erklärung ernsthafte Wege in die Zukunft weist, zeigen allein schon die semantischen Winkelzüge um den Begriff „Vertreibung“. Die tschechische Seite war

nicht bereit, die korrekte tschechische Übersetzung „**vyhnání**“ zu akzeptieren. Hier schlugen sie das abschwächende und mit keinerlei Schuldzuweisung verbundene „**vyháneni**“ vor. Außenminister Kinkel und Bundeskanzler Kohl akzeptierten das, sie glauben scheinbar, auf die Gefühle ihrer Wähler nicht Rücksicht nehmen zu müssen.

Das Eingeständnis Bonns und Prags, die „Rechtsordnung des anderen zu respektieren“, liegt auf der Linie der berüchtigten Benesch-Dekrete, die nicht nur die gewaltsame Vertreibung und den Raub am deutschen und ungarischen Nachbarn als rechtens deklariert haben, sondern auch die Ermordung von 241 000 deutschen Kindern, Frauen und Männern.

Ein anderes Beispiel zeigt, daß Deutschland Vaclav Klaus „verkaufbare“ Formulierungen ermöglichte und echten Problemlösungen auswich. So bedauerte zwar die deut-

sche Seite voll und ganz das nationalsozialistische Unrecht am tschechischen Volk, die tschechische Seite aber keineswegs das Unrecht der Vertreibung der Sudetendeutschen, sondern lediglich, daß durch die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde“. In Prag will niemand daran erinnert werden, wie eifrig die Tschechen im Protektorat Böhmen und Mähren mit dem Hitler-Regime bis zum 5. Mai 1945 kollaboriert haben! Es ist zu befürchten, daß die „tschechischen Opfer des Nationalsozialismus“ aus dem zu errichtenden gemeinsamen Fond vehement Ansprüche für eine individuelle Entschädigung stellen werden. Hier weise ich auf die Benesch-Dekrete hin, in denen gerade **dieser Personenkreis** bereits durch **bevorzugte Zuteilung** des geraubten sudetendeutschen Vermögens schadlos gehalten wurde.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie

überflüssig diese ursprünglich von deutschen Politikern initiierte deutsch-tschechische Erklärung ist, da sie keine real vorhandenen Fragen und Probleme löst. Daher ist die Erklärung auch nicht einer echten Versöhnung dienlich und wird vermutlich bald in der „Rundablage“ der Geschichte verschwinden. Die sudetendeutsch-tschechische

## Warum - ová

Dipl.-Kfm. Ernst A. Klier  
München/Chodau

Da nennt sich eine Sängerin Gruberová, eine Tennisspielerin Navratilová, eine Sportreporterin Höferová.

Andererseits läßt Frau Popp (leider ist sie verstorben), das -ová entfallen, wenn sie im deutschen Sprachraum singt. Daß die Gattin unseres Bundespräsidenten beim Besuch in Prag widerspruchslos als Frau Herzogová, alle unsere Frauen, die sich um den Wiederaufbau von Kirchen und Denkmalen in der Heimat abmühen, mit dem -ová zu Tschechinnen machen lassen, ja, daß sogar jene Frauen, die heute als Deutsche in der Tschechischen Republik gelten und mit unseren Steuergeldern in ihrer Arbeit eine Erinnerung an die Geschichte bewahren wollen, sich selbst mit dem Suffix -ová vorstellen und unterschreiben, ja, daß selbst deutsche Häftlingsfrauen durch Veränderung ihres Namens zu Tschechinnen gemacht werden, soll mit diesen Zeilen angeprangert und nach dem „warum -ová“ gesucht werden.

Kroatinnen, Sloveninnen, also jene slawischen Völker, die unzweifelhaft seit ihrer Volkwerdung dem durch die römisch-katholische Kirche geprägten Westen Europas angehören, ist unbestritten.

Sie kennen den Suffix -ová nicht. Ja, selbst Serben, Montenegriner und Bosniaken machen keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern im Namen.

Gewiß, bis ins 18. Jh. haben auch unsere Frauen sich durch die Anfügung des -in zu ihrem Geschlecht bekannt. Und weibliche Berufe enden auch heute noch mit -in: Ärztin, Köchin, Lehrerin, Kellnerin usw. Dies entspricht im Tschechischen der lékařka, kuchárka, učitelka und sklepnice.

Aber -ová, das hat mit dieser Wortendung nichts zu tun. -ová hat einen völlig anderen Wortstamm und eine

Volksdiplomatie ist hier schon wesentlich weiter in gemeinsamen Beziehungen und Ansätzen zur Problemlösung und zu Wegen in die Zukunft unterwegs! Gefordert ist eine eigenständige sudetendeutsche Politik ohne Rücksicht auf Parteiinteressen, denn die Distanzierung der heute verantwortlichen deutschen Politiker von den sudetendeutschen

Erklärung, die zwar verschüttet sein mag, nichts desto trotz aber der Wahrheit am nächsten kommt.

Die absolute Wahrheit muß es nicht sein, da Dokumente dazu nicht bekannt sind.

Was ist also dann der Grund, daß ein sich zur Zeit wieder zum westlichen Kulturkreis zählendes Volk sich für seine Frauen einer Namensform bedient, die in slawischen Staaten verwendet wird, die irgendwann zu Böhmen in kultureller Beziehung standen. Lassen Sie mich zu einer Antwort, die die Geschichte gibt, ausholen.

Ob bei Balbin, bei Goldast, Pelzel, Schlesinger oder gar bei Gebhardt (1796), Jordan (1844) und besonders bei Hajek von Libotschan (um 1550), überall, wenn von der Vorzeit der Tschechen die Rede ist, findet der Mädchenkrieg auf Djewin, der nach Libuschas Tod, aber noch zu Lebzeiten Přemysls ausbrach, Erwähnung; bei Jordan unter Benützung der Ausführungen Hajeks in geradezu abenteuerlicher Detailschilderung, die uns Männern das Mark in den Knochen erstarren läßt. Ja, so waren die Frauen-Furien auch 1945.

(Archivaufnahmen im Besitz des ZDF bezeugen dies.)

Erst Přemysls Kampf gegen die matriarchalische „Neue Landesordnung“, die das Abschneiden des männlichen rechten Daumens bei der Geburt vorgesehen haben soll,

Anliegen wurde durch die Erklärung deutlich!

Wir werden weiter für unsere Interessen eintreten – sie nicht anderen überlassen! Die Erklärung soll nicht als Unglück oder Drama gesehen werden – sie bedeutet für uns nur: „Jetzt erst recht für unser Recht einzutreten!“

brachte die Unterordnung der Frauen zuwege.

Und als Folge, wie bei Ludwig Albrecht Gebhardt im 34. Band, Teil I, Seite 363 nachzulesen, „wurde jedes tschechische Frauenzimmer der Herrschaft eines Mannes unterworfen“, will sagen, als Besitz eines Mannes ausgewiesen.

Würde der Frau und Selbstbestimmung sind demnach nach wie vor für das Volk, das mehr als 3 Millionen von uns vertrieben und dabei 250 000 Deutsche – bis heute bestraft – ermordet hat, keine erstrebenswerten Eigenschaften der westlichen Wertegemeinschaft.

-óva (in der Lausitz ohne 'j') ist demnach als besitzanzeigendes Eigenschaftswort zu werten: kočka Bauerová = die Katze des Bauern, paní Bauerová, eben die Frau des Bauer, paní Höferová, die Frau des Höfer. Später Sieg der Wlasta und Stratka, die die Frauen ins Joch zwängten? Fortdauernde Diskriminierung aller Frauen im Munde des tschechischen Volkes.

Und dabei meinen wir noch immer, daß es schade sei, wenn Tschechen sich aus Europa abgrenzen. Und Kultur vermag dies. Aus dem abgebildeten Entlassungsschein meiner Mutter, aus tschechischer Haft, mögen Sie ersehen, daß man sich auch noch in dieser Lage gegen das -óva wehren und Würde behalten kann. Und wann werden Sie sich das -óva verbitten?

### Okresní vyšetřovací komise

Loket.

OVK 184/65

das 21. 5. 1946

Z vazby předveden-a

nar. 4. 8. 1900, bytem Božídary 99, jemuž-již

sděleno:

Dnešním dnem se propouští z vyšetřovací vazby Okresní vyšetřovací komise v Lokti.

Kačmarčí  
předseda OVK

P. Plný  
propuštěný-á

slavík  
předseda OSK

# Der Deutsche Orden in Mähren - Schlesien

P. Dr. Bernhard Demel OT/Wien

Wie uns allen aus den Medien längst bekannt, ist das sudetendeutsche Problem – also die Beziehungen der aus dem böhmisch-mährisch-schlesischen Raum nach 1945 vertriebenen Deutschen zur neuen tschechischen Republik eine noch immer offene, weiterschwärende Wunde, die einer gerechten Heilung im Sinne der UNO- und der EU-Menschenrechte harrt. Im Rahmen dieser Problematik ist auch die Geschichte des Deutschen Ordens im böhmisch-mährisch-schlesischen Raum seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts zu sehen und zu werten.

Der Deutsche Orden ist während des dritten Kreuzzuges bei der Belagerung Akkons in Palästina als selbständige Hospitalgemeinschaft entstanden. Bereits am 6. Februar 1191 wurde er in den päpstlichen Schutz aufgenommen und im Frühjahr 1198 in einen geistlichen Ritterorden der römischen Kirche nach dem Vorbild der Johanniter in Sachen Hospitalwesen und der Templer für die Priester und die schwertragenden Ritterbrüder umgewandelt. Diese Umwandlung bestätigte der kreuzzugsbegeisterte Papst Innozenz III. am 19. Februar 1199. Bis zum 27. November 1929 behielt der Deutsche Orden diese Struktur bei und erst seit diesem Datum war er fortan ein rein geistlicher Orden mit den drei Formen der Zugehörigkeit als Professoren, Oblaten und/oder Familiaren.

Bereits im hohen Mittelalter konnte der Deutsche Orden im böhmischen Königreich und seinen Nebenländern, der Marktgrafschaft Mähren und im schlesischen Raum, dank der Hilfe ihm wohlgesonnener premyslidischen Landesherren Fuß fassen. Der hier aufgrund verschiedener Rechtstitel noch im 13. Jahrhundert erworbene Besitz wurde in der Folge zur bedeutenden hochmeisterlichen Ordensballei Böhmen ausgebaut. In Jägerndorf bekam der Ritterorden 1281 das Pfarrpatronat. Dieser zur Ordensprovinz geformte Besitzwerb bildete die große Landbrücke zwischen dem Ordensbesitz im gesamten mittelmehrigen Raum, im Alpenraum und in den gleichzeitig ebenfalls ausformenden Besitzungen im Baltikum, genauerhin in Preußen und in Livland – der alte historische Sammelbegriff für

die heutigen drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen. Erst durch die Eingriffe des unwürdigen Sohnes von Kaiser Karl IV. (1355–1378), des 1400 von den deutschen Kurfürsten abgesetzten Königs Wenzels IV., und die verheerenden Verwüstungen der Hussitenzeit im 15. Jahrhundert wurde die bis ins 14. Jahrhundert blühende Ballei Böhmen mit Besitz in Böhmen, Mähren und Schlesien fast völlig zerstört. Der Ordensbesitz in Jägerndorf ging Ende 1523 durch die Reformation, eingeführt vom Landesfürsten, dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, verloren. Die mit Prag 1204 von Papst Innozenz III. dem Orden bereits bestätigte Kommande Troppau wurde 1540 unter Bedingungen, die 1634 zur Rückstellung an den Deutschen Orden führen sollten, an den dortigen lutherischen Stadtmagistrat veräußert. Der letzte priesterliche Landkomtur Matheiß von Schwinghoffen starb 1544 zu Pilsen, wodurch das personelle Ende der einst so bedeutenden böhmischen Kammerballei gekommen war.

Erst mit dem Ausbau der habsburgischen Herrschaft in den Ländern der böhmischen Krone von 1526 bis 1619 waren neue Strukturen im Königreich und seinen Nebenländern Mähren und Schlesien geschaffen worden, die auch zur Wiederansiedlung des Deutschen Ordens in diesem Raum unter geänderten verfassungs- und kirchenrechtlichen Verhältnissen führten. Zu diesen neuen, gegenüber dem Spätmittelalter landschaftlich geschlossenen Besitzungen ist zu betonen, daß sie als Kameralgut des im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gefürsteten Hoch- und Deutschmeisters gehörten. Dieser seit 1494 als Deutschmeister in die sich verfestigende Reichsstruktur aufgenommene „Ordensgebietiger“ bekam in der Person des Hochmeisters 1524 einen weiteren Fürstengenossen mit Sitz und Stimme in der Reichsversammlung. Nach dem Abfall Albrechts von Brandenburg-Ansbach 1525 zur Lehre des Wittenberger Reformators wurden die beiden Fürstentümer des Deutschen Ordens durch Kaiser Karl V. 1527 in Personalunion vereint. Der zum Generaloberen aufgestiegene, katholisch

verbliebene Deutschmeister Walter von Cronberg (1526–1543) wurde auf dem reformationsgeschichtlich so bedeutenden Reichstag zu Augsburg 1530 feierlich belehnt – ein Vorgang, der sich bis zum Ende des Ordens als Reichs- und mehrfacher Kreisstand Ende 1805 noch mehrfach vollziehen sollte.

Zusätzlich war der Deutsche Orden im Reich in insgesamt vier Reichskreisen bis 1648, nämlich Franken, Schwaben, Kurrhein und Österreich, als leistungspflichtiges Glied aufgenommen. Nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens 1648 verlor der Deutsche Orden seine bis dahin stets bei Kaiser und Reich reklamierte Stellung als Mitglied des österreichischen Reichskreises; die Gründe dafür sind bis heute nicht restlos geklärt und quellenmäßig exakt auszumachen. Ohne fortan Mitglied des österreichischen Reichskreises zu sein, haben sämtliche Besitzungen des Deutschen Ordens auch in Schlesien und Mähren aber weiterhin die Landeslasten unter neuen Rechtstiteln tragen müssen. Mit anderen Worten: Wie im Heiligen Römischen Reich durch reichs- und dreifache Kreisstandschaft war der Deutsche Orden in den Herrschaften Freudenthal (seit 1621), der Herrschaft Eulenberg (seit 1623) und weiteren gleich zu nennenden Besitzungen in die erbländischen Landtage integriert. Nur der Besitz in Jägerndorf konnte bei der Gegenreformation wegen des Widerstands des neuen Landesherrn, des Fürsten von Liechtenstein, nicht zurückerworben werden. Das blieb modifiziert bis 1918 gültig, um dann durch eigene Vertragsverhandlungen mit der Ersten Tschechoslowakischen Republik bis zur Aufhebung und ersatzlosen Liquidation des gesamten Ordensbesitzes durch die Nazis vom 27. Februar 1939 wesentlich verändert zu werden.

1. Kurz – in historischer Reihenfolge – erwarb der Orden im schlesischen Fürstentum Troppau die 1621 angekaufte Herrschaft **Freudenthal**, die am 12. März 1639 vom Fürstentum eximiert und zur sogenannten „Minderstandsherrschaft“ mit unmittelbarer Steuerleistung an das schlesische Oberamt erhoben wurde.

2. Die mährische Herrschaft **Eulenberg** mit Burg und Ort gleichen

Namens, deren Aufnahme in die mährische Landtafel erst im 18. Jahrhundert auf Drängen des Deutschen Ordens durchgeführt wurde.

3. Die Ordenskommande **Troppau** mit ihren rechts – und links der Oppa liegenden, noch ins Mittelalter zurückgehenden Besitzungen, die 1634 durch Finalspruch des kaiserlichen Landesherrn dem Orden wieder zugeeignet wurden.

4. Das mährische Gut **Aichen**, das 1636 angekauft und durch Urteil von Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia am 20. Juli 1711 in die zuständige mährische Landtafel intabuliert wurde.

5. Die Güter **Soppau** im Kreis Leobschütz und **Ratsch** im Kreis Ratibor, die als altes Troppauer Kommandengut samt weiteren Orten (wie **Thröm**) 1682 wieder dem Orden zugesprochen wurden.

6. Die mährische Herrschaft **Busau** mit dem Gut **Rothöhütten** und einem Haus in **Olmütz**, die 1696 angekauft und 1711 nach Reklamation des Hoch- und Deutschmeisters, auch gleichzeitigen Fürstbischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, in das mährische Güterverzeichnis des Olmützer Kreises einverleibt und zu den Landesleistungen fortan herangezogen wurde.

7. Das königlich böhmische Burglehen **Namslau** mit Umgebung, das 1703 angekauft, sofort zur Kommande erhoben und von fränkischen Deutschordensrittern wie die Herrschaften Freudenthal und Eulenburg verwaltet wurde.

8. Das Gut **Unterlangendorf**, das 1707 aus Finanzmitteln der fränkischen Deutschordensprovinz angekauft und erst 1789 dem Hochmeistertum eingegliedert wurde.

9. 1837 kamen die Güter **Stettin**, **Hrabín** und der **Oppahof** in der Nähe von Troppau als Tafelgüter des Hoch- und Deutschmeisters hinzu.

10. 1903 schließlich wurde unter Erzherzog Eugen, dem letzten ritterlichen Hoch- und Deutschmeister von 1894 bis 1923, ein neues Deutschmeisterhaus in **Olmütz** erworben und aufgebaut, weil der erst Olmützer Stadtbesitz sehr schnell als nicht rentabler Besitz abgestoßen wurde. In Olmütz wurde dann später im 20. Jahrhundert der gesamte hiesige Ordensbesitz verwaltet und von Wien aus durch den hochmeisterlichen Ordenskanzler in Visitationen eigens kontrolliert und wirtschaftlich effektiv geführt.

## Zur kirchlichen Struktur

Unbeschadet der seit 1742 neu gezogenen Grenzlinien zwischen dem immer mächtiger werdenden Preußen Friedrichs II. und Maria Theresia durch Schlesien waren alle diese schlesischen und mährischen Besitzungen zum Bistum, ab 1777 Erzbistum Olmütz, gehörig. Nur Namslau und der dort östlich von Breslau angekaufte Ordensbesitz gehörte kirchlicherweise zum erbländischen Fürstbistum Breslau. Der Plan, von 1773 bis 1777 in Troppau ein zweites Suffraganbistum neben Brünn mit Sitz in Troppau zu errichten, scheiterte nur an finanziellen Forderungen des Preußenkönigs, die der ihn bewundernde Kaiser Joseph II. im Zeitalter des Merkantilismus, also des Versuchs, die Gelder im eigenen Land zu behalten, nicht durchführen wollte. Bekanntlich hat vor wenigen Wochen Papst Johannes Paul II. die zweite Suffragandiözese von Olmütz, Ostrava-Opava, errichtet und die nach dem ersten Weltkrieg durch umfangreiche Bettelaktionen von Propst und Hochmeister Paul Heider (1933–1936) noch geplante und nach seinem Tod fertiggestellte Kirche zur heiligen Hedwig als Konkathedrale des jüngsten tschechischen Bistums erhoben. In wenigen Wochen wird dort in Troppau der erste Bischof dieser neuen Diözese inthronisiert werden. Ein Großteil alten Ordensgebietes im Gebirge wird damit der neuesten Diözese zugeschlagen und nur der mährische Besitz bei Olmütz belassen.

Der Deutsche Orden war in allen Territorien und Orten für den Auf- und Ausbau des katholischen Lebens nach den Wirren der Reformation im Königreich erfolgreich bemüht. Das geschah in enger Zusammenarbeit mit den Olmützer und Breslauer Fürstbischöfen, die in einigen Fällen, so unter Hochmeister Leopold Wilhelm und Karl Joseph von 1637 bis 1664 in Olmütz, von 1655–1664 auch gleichzeitig in Breslau, mit Bischof Franz Ludwig in Breslau von 1683 bis 1732 in Personalunion Bischöfe und Hochmeister waren. Ein barockes Wallfahrtswesen, man denke an den Köhlerberg bei Freudenthal – und ein mehrfaches Bruderschaftswesen wurden vom Orden gefördert, um das habsburgische Religionsverständnis zu festigen und eine entsprechende Praxis der Religionsausübung unter den Ordensuntertanen mit diesem Herrscherhaus zu gewährleisten. Nur mit dem Bis-

tum Olmütz wurden 1725, 1845 und wegen der Pfarrei Würbenthal 1858 drei Verträgen, abgeschlossen, welche – abgesehen von jenem des Jahres 1725 – bis heute kanonisch gültig sind. Mit dem Bistum Breslau bedurfte es keiner vertraglichen Regelungen zwischen Orden und Fürstbischof.

Die Härten josephinischer Kirchenpolitik auch im schlesisch-mährischen Ordensbesitz konnten durch Eingreifen der habsburgischen Hochmeister und mittels erfolgreicher Maßnahmen durch den österreichischen Provinzoberen Harrach mit tatkräftiger Hilfe von Fürstkanzler Kaunitz abgewendet werden. Das bedeutete: der Hochmeister behielt sein Recht, über Vorschlag seiner in Freudenthal residierenden fränkischen Ritter und Statthalter oder Hauskomture, die Dekanalpfarreien von Freudenthal und Troppau samt den weiteren, erst errichteten geistlichen Pfründen mit doch fähigen Klerikern aus seinem Ordensalumnat zu besetzen. Das schon 1837 mit einem Schwesternhaus in Troppau geplante Institut der Deutschordensschwestern kam vier Jahre später bereits zur Realisierung. Die ersten Schwestern kamen 1841 aus Lana in Südtirol und nahmen zuerst im Schloß Freudenthal ihre Unterkunft. Ein Jahr später konnten sie bereits das Troppauer Ordenshaus beziehen. Dieser für die Mädchenerziehung und die unterentwickelte Versorgung der Kranken, der Kinder und der Siechen so hilfreiche Schwesternzweig nahm eine erstaunlich gute Entwicklung und wurde eigentlich erst 1939 durch die Nazis bis in sein Mark getroffen, weil nämlich die aus den inzwischen zwei Mutterhäusern in Freudenthal und Troppau kommenden Ordensfrauen die eigenen Schulen verlassen mußten. Durch rasche Umschulung dienten sie bis Kriegsende 1945 freilich weiterhin im Sinne der Ordensidee den Kranken, Jugendlichen und Hilfsbedürftigen.

Der 1866 in der Troppauer Kommande etablierte Priesterkonvent entfaltete sich ebenfalls sehr erfreulich. Er erbrachte einen ausreichenden Priesternachwuchs für die zahlreichen Ordenspatronate und geistlichen Pfründen zumal in den Dekanaten Freudenthal und Troppau, aber auch im mährischen Raum.

## Wirtschaftliche Effektivität

Aus Zeitgründen kann hier in gebotener Kürze nur erwähnt werden,

daß der Deutsche Orden daneben auch die wirtschaftliche Führung seiner Güter und Betriebe nach neuesten Erkenntnissen ausgebaut und gefördert hat; den Ausbau des Verkehrswesens nam er sich ebenso vor wie die gute Führung seiner Betriebe. Durch ständige Kontrollen aus Wien bei den Ordensbeamten und durch Einbau neuester Erkenntnisse im Wirtschaftsleben der Doppelmonarchie wurde der Orden im Altvatergebirge und im übrigen eigenen Gebiet zu einem beachteten Wirtschaftsfaktor, der den Menschen Brot und Lebensunterhalt gewährte. Durch den habsburgischen Hochmeister waren viele Schwierigkeiten von vornherein beseitigt, welche eine schnelle Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen hätten verhindern können. Zumal die Person des hochgeschätzten Erzherzogs Eugen war es, der dem Orden bei Land und Leuten, aber auch bei der bischöflichen Kurie in Olmütz Reputation verschaffte. Auf wohlverordnete Ordensrechte achtete der Erzherzog ebenso wie er durch seine großzügigen Schenkungen – zumal für das Schwesterninstitut – und durch sein leutseligen Wesen in der Bevölkerung höchst angesehen war.

### Die Jahre nach 1918

Große Gefahr drohte dem gesamten Deutschen Orden in den vier Nachfolgestaaten der Doppelmonarchie. Durch geschickte Diplomatie der Republik Österreich I, durch Eugens Resignation auf das höchste Ordensamt, wurden wesentliche Schwierigkeiten rasch beseitigt. Bereits 1925 wurde mit dem tschechoslowakischen Staat ein Übereinkommen getroffen, daß der Orden – durch die Bodenreform finanziell gewaltig geschädigt – als geistliches Institut in der neuen Republik anerkannt wurde. Ähnliche, für den Orden günstige Abkommen erfolgten 1927 mit dem SHS-Staat, ab 1929 Königreich Jugoslawien... Italien folgte schließlich in der Übernahme österreichischer Rechtsauffassung 1927 – ein Übereinkommen, das 1929 in Kraft treten konnte.

Das Jahrzehnt nach 1918 nützte der Orden zur internen Reform und zur Etablierung Freudenthals als neuer aktueller Hochmeistersitz bis in die Nazizeit. Der letzte von Kaiser Franz Joseph ernannte Brüner Bischof, Dr. h. c. Johann Norbert Klein, wurde der erste priesterliche Hochmeister, der den gesamten Orden durch zehn Jahre bis zum Tod



Hohe Heide (1464 m) im Altvatergebirge: alter Grenzstein mit einem Deutschordenswappen  
Foto: Janina König

1933 geführt hat. Ihm gelang es, den Staatspräsidenten Thomas Garrigue Masaryk auf der Ordensburg Busau im Juni 1929 zu empfangen. Er konnte dem ersten Repräsentanten der Republik das sozial-karitativ und kirchliche Wirken des Ordens in einer erst jüngst entdeckten Ansprache vorstellen, so daß im folgenden Jahr 1930 die Härten der Bodenreform gegenüber dem Orden gemildert werden konnten.

Der übernächste Nachfolger Hochmeister Kleins, der für die Stadt und Ordensgeschichte von Freudenthal so bedeutende Ortsgeistliche und gewählte Parlamentarier Robert Schälzky konnte eine weitere Begegnung mit Staatspräsident Dr. Eduard Benesch 1937 ebenfalls auf der Burg Busau ermöglichen. Beide, Benesch und Schälzky, kannten sich aus den Prager Parlamentsverhandlungen, in denen der Ordenspriester seine sozialen Ideen beachtlich in gültige Gesetze umsetzen konnte. Der momentanen tschechischen Geschichtsschreibung fällt es noch immer sichtlich schwer, die Bemühungen des Deutschen Ordens in dieser Ersten Republik wahrzunehmen und gerecht zu würdigen. Wie wenig noch das Wirken des Deutschen Ordens schon seit dem 17. Jahrhundert im mährisch-schlesischen Raum von der tschechischen Historiographie entdeckt und gewürdigt ist, wurde mir 1995 bei einem wissenschaftlichen Symposium in Prossnitz/Prostejov klar ersichtlich.

Mit Erstaunen, ja Kopfschütteln, mußte ich zur Kenntnis nehmen, wie wenig objektiv und im Sinne der EU-Bestimmungen, die ja von der jetzigen tschechischen Republik auf ihrem Weg nach Europa zu akzeptieren sind, noch immer die Voraussetzungen in der Habsburgerzeit und erst recht nach 1918 bewertet werden. Hier hilft nur ein sorgfältiges Studium, eine exakte Erarbeitung zahlreicher Quellen in mehreren Forschungsstätten des Kontinents und eine notwendige Distanzierung von jenen menschenverachtenden Gesetzen – sie ahnen, daß ich jene nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erlassenen Dekrete von Staatspräsident Benesch ansprechen muß –, um zum Bau eines gemeinsamen Hauses Europa beizutragen, in welchem alle Völker und Volksgruppen ohne Angst voreinander leben, miteinander ihr zeitliches und ewiges Wohl wirken und so eine neue Friedensordnung aufbauen können.

#### Literaturanhang (in Auswahl)

Werner BEIN, Freudenthal – die Stadt des Deutschen Ordens, in: Schlesien. Kunst – Wissenschaft – Volkskunde. Eine Vierteljahresschrift Jahrgang 39 (1994), S. 150–156;  
Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden in Mähren und Schlesien, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrichs-Wilhelms-Universität zu Breslau 32 (1991), S. 29–68 (mit weiterführender Literatur);  
DERS(elbe), Der Deutsche Orden in Schlesien und Mähren in den Jahren 1742–1918 (im Druck);  
DERS(elbe), Der Deutsche Orden in der ČSR 1918–1939 (im Druck).

## Aus der Krotendorfer Mühle zur Wiener Hochquellenwasserleitung

Am 25. Oktober 1826 wurde in der Krotendorfer Mühle, Obere Vorstadt Nummer 57, Carl Mihatsch als Sohn des Müllers geboren. Als er vier Jahre alt war, machte ihn eine der damals oft grassierenden Cholera-epidemien, eine Folge der herrschenden hygienischen Verhältnisse, zum Halbweisen. Als er noch nicht einmal neun Jahre alt war, verloren er und seine beiden jüngeren Schwestern auch noch die Mutter. Die Mühle mußte schon 1832 nach dem Tode des Vaters verkauft werden. Die Sorge für die drei elternlosen Kinder übernahm die Großmutter, die in der Jägerndorfer Innenstadt ein Haus besaß. Nach seiner Schulzeit machte Carl Mihatsch ein dreijähriges Berufspraktikum bei einer Jägerndorfer Baufirma. 1844 begann er sein Studium an der Technischen Hochschule in Wien. Schon in seinem zweiten Studienjahr starb auch die Großmutter. Er mußte das Haus am Jägerndorfer Stadtplatz verkaufen. 1848 wurde die Technische Hochschule wegen der revolutionären Unruhen geschlossen. Mihatsch war gezwungen, sein Studium in Graz abzuschließen. In den Jahren nach 1848 mußte die Habsburger Monarchie Krieg in Italien und Ungarn führen. Jede Bautätigkeit war eingestellt. Es war eine schlimme Zeit für einen jungen Bauingenieur, der gerade sein Studium beendet hatte. Mihatsch hatte Glück, er fand eine Stelle als Praktikant am Unterkammeramt in Wien. Für seine Tätigkeit bekam er keine Bezahlung, im Gegenteil, er mußte nachweisen, daß er genügend Mittel besaß, ein Jahr ohne Bezahlung in Wien leben zu können. Nach diesem Jahr wurde er mit einem Gehalt von 41 Gulden 40 Kreuzern im Monat fest als Beamter seiner Behörde angestellt, die in der Zwischenzeit zum Stadtbauamt in Wien umgewandelt worden war. Er muß wohl sehr tüchtig gewesen sein; denn er arbeitete sich zum Leiter der Tiefbauabteilung empor.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vergrößerte sich die Einwohnerzahl Wiens explosionsartig. Menschen aus allen Kronländern strömten hinein. Immer enger wurden die Wohnverhältnisse. Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal. Die Seuchengefahr wurde immer größer. Gutes, saube-

res Trinkwasser war rar. 1864 wurde beschlossen, Wasser aus dem Gebirge, wo es in großer Menge vorhanden war, nach Wien zu leiten. Mihatsch erstellte die Pläne der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung. Das dauerte sechs Jahre. Danach bewarb er sich neben anderen Interessenten um die alleinige Bauführung der Leitung und bekam sie. Drei Jahre dauerte der Bau. Man muß sich vorstellen, welche Probleme auch heute noch mit modernsten Geräten und Maschinen so ein Bau mit sich bringt. Um wieviel schwerer mag das damals gewesen sein, als noch Schaufel und Spitzhacke den Bauplatz beherrschten, als für Geröll- und Schuttumsetzung pferde- und eselbespannte Karren zur Verfügung standen.

Die Wasserleitung wird aus drei Hochquellen gespeist, dem Kaiserbrunnen im Höllental am Fuße des Schneebergs, der Stixensteiner Quelle im Sirningtal und der Alta-Quelle, die aus einer Kalksteingrotte bei dem Orte Linsberg entspringt. Dazu muß man wissen, daß, sehr grob geschätzt, Entfernungen von 100 Kilometern durch unwegsames, oft unerschlossenes Hochgebirgs- Gelände zu überwinden waren. Erst dann kann man die Leistung der Bauleute, aber auch des bauleitenden Ingenieurs richtig würdigen. Das ist eine Leistung, die sich nur mit dem Bau der Semmeringbahn oder der Brennerbahn vergleichen läßt. Für seine Leistung wurde Mihatsch mit einem Orden ausgezeichnet.

Fast hätten die Einweihungsfeierlichkeiten mit einer Blamage geendet. Der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz in Wien sollte in Gegenwart des Kaisers und des Hofes in Betrieb gesetzt werden, doch ergaben sich Schwierigkeiten, mit denen der Werkmeister nicht fertig wurde. Mihatsch, angetan mit Gehrock, Zylinder und weißen Handschuhen, stieg sofort in das Pumphaus. Rechtzeitig konnte er den Schaden beheben.

Am 28. Mai 1910 ist Carl Mihatsch, weit über 80 Jahre alt, in Wien gestorben. Auf dem Hütteldorfer Waldfriedhof wurde er begraben. Die Stadt Wien benannte im XXI. Stadtbezirk nach ihm die Mihatschgasse.

Carl Mihatsch hat Lebenserinnerungen hinterlassen. Darin sagt er, er



Oberbaurat Dipl.-Ing.  
Carl Mihatsch

habe stets darunter gelitten, in der Fremde leben zu müssen. In Wehmut und Liebe gedachte er an seine schlesische Heimat. Sein Leben lang schmerzte es ihn, daß die väterliche Mühle in Jägerndorf verkauft werden mußte, die seit mehreren Generationen im Besitz der Familie gewesen war. Auch schmerzte ihn der Verkauf des Hauses seiner Großeltern in Jägerndorf. Oft besuchte er seine Schwestern in Schlesien. Im Kurort Karlsbrunn am Fuße des Altvaters fand er Erholung. Als in Jägerndorf um 1870 ein neues Realschulgebäude gebaut werden sollte, lieferte er Pläne dafür. Diese kamen allerdings nicht zur Ausführung.

F. P.

Das Material zum Leben von Oberbaurat Carl Mihatsch stammt aus dem Mährisch-schlesischen Heimatmuseum in Klosterneuburg, das sich auf Unterlagen aus dem Historischen Museum der Stadt Wien und dem Wassermuseum Widalpen stützt.

# Die Tracht des schlesischen Altvaterlandes

Fritz Pelikan

Ein altes Volkslied erzählt von einem jungen Schäfer, der, prächtig gekleidet, seine Schafe hütet. Ein Edelmann begegnet ihm. Der grüßt den jungen Mann, den er für seinesgleichen hält, höflich. Der junge Mann antwortet: „Herr Edelmann, laßt Euer Hütl doch stohn, ich bin ja dem armen Schäfer sein Sohn.“ Der Edelmann wundert sich, daß ein Schäfer in Samt und Seide gekleidet ist. Der junge Mann meint: „In Sammet und Seide darf ich wohl gahn, wenn mir's mein Vater kann lassen stahn.“ Der erzürnte Edelmann läßt den Schäferssohn in den Kerker werfen. Als das der alte Schäfer erfährt, bietet er dem Edelmann sechshundert Lämmer für seinen Sohn an. Der nimmt die sechshundert Lämmer und läßt den jungen Schäfer frei.

Dieses Volkslied ist sicher sehr alt, es zeigt das gleiche Motiv wie der Versroman vom Meier Helmbrecht, der zwischen 1250 und 1282 im oberen Innviertel, dem Land östlich der Salzach, entstanden ist. Der Unterschied ist nur, daß im Meier Helmbrecht Mutter und Schwester eitel sind und den Bauernbuben herausputzen, in unserem Volkslied ist es der Vater, der stolz seinen Reichtum zeigt. Und damit sind wir schon bei den Problemen, die wir diesem Lied entnehmen können. Die Stände, hier der Schäfer und der Edelmann, haben sich an unterschiedliche Kleiderordnungen zu halten. Dabei haben sich in der Zeit, in der dieses Lied spielt, die sozialen Verhältnisse schon stark verschoben: Der Schäfer ist wohlhabend geworden, er prahlt mit seinem Vermögen. Er zeigt großes Selbstbewußtsein. Der Edelmann darf zwar ungestraft in Samt und Seide gehen, doch wirtschaftlich geht es ihm wohl gar nicht so gut. Ohne Bedenken nimmt er die sechshundert Schafe und gibt den Schäferssohn frei. Uns kann hier nur das Problem der Kleiderordnungen beschäftigen; denn diese Kleiderordnungen haben wohl zum Entstehen der Volkstrachten beigetragen. Wer hat diese Kleiderordnungen erlassen? Warum wurden solche Kleiderordnungen erlassen?

Erlassen wurden sie von der jeweiligen landesherrlichen Obrigkeit, mag es eine Fürstlichkeit oder der Magistrat einer Freien Reichsstadt gewesen sein. Schwerer ist die Frage nach dem Grund des Erlasses

zu klären. – Dabei muß man sich klar darüber sein, daß es diese Kleiderordnungen in allen europäischen Ländern gab. – Sicher war der Wunsch, die Stände gegeneinander abzugrenzen, ein Grund. Diese Standesgrenzen zu überschreiten, war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit so gut wie unmöglich. Die Menschen sollten da bleiben, wo sie hingehörten. Und dazu hatte der Kleiderunterschied beizutragen. Dazu kam der Wunsch der Obrigkeit zu verhindern, daß die Menschen über ihre Verhältnisse lebten. Die ständige Unsicherheit des Lebens, sei es durch Seuchen, sei es durch Krieg, hatte viele Menschen dazu gebracht, in den Tag hinein zu leben. Sie waren sehr unmäßig im Essen, im Trinken, aber auch in der Kleidung. Sie neigten zur Verschwendung. Als man dann schließlich ökonomisch zu denken gelernt hatte, als die staatlichen Gebilde ihre Wirtschaften aufbauten, versuchte man, möglichst viel Geld, Geld war Gold, ins Land zu ziehen und Geldabfluß zu verhindern. Das Tragen von teuren Stoffen, Gold und Edelmetalle bedeutete aber fast immer Geldabfluß. Mit der Kleiderordnung aber war eine der Grundlagen für die Entstehung der Tracht gelegt.

Der Begriff „Tracht“ kommt von „Tragen“. Die Tracht ist also das, was man anzieht, trägt. Dabei ist das, was der Handwerker oder der Bauer bei seiner Arbeit trägt, in unserem Sinne keine Tracht, es ist Arbeitskleidung. Auch der Talar des Richters ist keine Tracht! Schließlich muß man noch feststellen, daß Tracht immer Feiertagskleidung ist. Oder kann sich jemand vorstellen, daß ein Bauer aus dem Dachauer Hinterland in seinen schönen, gefalteten Stiefeln und seinem Gehrock den Stall ausmistet, gar nicht zu reden von den anderen meist recht unbequemen Kleidungsstücken. Leider sieht man auch, daß heute in den meisten Bauerngemeinden Deutschlands am Sonntag kein Bauer in Tracht in die Kirche geht. Mit der Tracht verbindet sich sehr viel Nostalgie. Die Mitglieder vieler Trachtenvereine mit ihrer ländlichen Tracht sind gar keine Bauern. Die getragene Tracht hat sich in Gebirgstäler zurückgezogen. Bei uns daheim im schlesischen Altvaterland ist es ebenso gewesen. Getra-

gene Tracht gab es vielleicht noch im vorigen Jahrhundert. Den Vertriebenen dient sie heute dazu, ihre Heimatverbundenheit zu zeigen.

Unsere beiden Bilder mögen versuchen, unsere altvaterländische Tracht ein wenig zu verdeutlichen. Allerdings muß ich gestehen, daß mir die Tracht auf der Zeichnung „Volkstracht Altvaterland“ von Fritz Raida arg geschönt vorkommt. Der Frau mag man abnehmen, daß sie eine echte Tracht trägt. Der Mann kommt mir unnatürlich geschleckt vor. Seine Kniebundhose, sein Frack mit den großen Knöpfen, seine geblumte Weste, sein Vatermörder mit der großen Masche, vor allem aber sein glänzender Zylinder passen viel besser in eine der kleinen Städte in der Zeit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Ganz anders ist es beim „Oberförster Nitsche mit Frau“. Beide wirken richtig urig! Beim Mann stecken die Hosen in hohen Stiefeln, am Bauch hängt eine Uhrkette. Sein runder Hut ist verwegen auf die rechte Seite gerutscht. Ihm glaubt man den Knotenstock in der rechten Hand. Bei dem Raidaschen Trachtler wäre so ein knorriiger Stock völlig deplaziert. Fritz Raida muß das wohl auch erkannt haben. Ein Stock mit silbernem Knauf hätte zu dem Mann gepaßt, kaum aber zu einer Tracht. Die Frau vom Oberförster Nitsche ist eine rechte, etwas mollige Matrone. Ihr großer Schirm gehört unbedingt zur Tracht. Mann und Frau haben ihr bestes Gewand angezogen. Vielleicht sind sie auf dem Weg in die Kirche. Kann man sich bei dem abgebildeten Paar vorstellen, daß der Oberförster in den Wald geht, um seiner Arbeit nachzugehen, oder daß die Frau Oberförster so ihren Knödelteig knetet?

Wie sah nun aber die Tracht aus, die früher einmal in unserem schlesischen Altvaterland getragen wurde? Die Frauen trugen leinene Unterwäsche. – Das Leinen war oft vom Feld bis zum fertigen Stoff selbst hergestellt. – Der Unterrock war aus Kattun oder aber aus Seide. Das Kleid, zweiteilig oder im ganzen, war waden- bis knöchellang. Der gefaltete Rock war, schon bedingt durch Unterwäsche und Unterkleid, weit austragend, das Oberteil des Kleides lag eng an. Die gebauschten Ärmel verengten sich zum Handge-

lenk. Der Spenzer fiel als Schoß über den Rock. Halsausschnitt und Ärmelenden waren durch Spitzen abgeschlossen. Verschlössen wurde das Oberteil durch kleine Perlmutter- oder stoffüberzogene Knöpfe. Die faltenlose Schürze war fast rocklang, in manchen Gegenden verdeckte sie den Rock vollständig. Gebunden wurde sie mit langen Schürzenbändern. Das Kleid war aus in sich gemusterter, schillernder, reiner Changeant-Seide. Auch die Schürze war aus Changeant-Seide, jedoch einfarbig. Die Farbe mußte zum Kleid passen. Sie konnte grün wie der Tannenwald, braun wie die Erde, blau wie der Himmel, golden wie das Ährenfeld, violett wie eine Kornrade sein. Durch die unterschiedlichen Schürzenfarben wurde eine Uniformität vermieden. Auf dem Kopf trugen die Frauen aus Goldspitzen gefertigte Hauben. Diese konnten vorne mit weißer Spitze oder grauem Pelz verbrämt sein. Oft waren sie mit Goldfäden und Perlen reich bestickt. Mancherorts bedeckte man die Wangen mit sogenannten Haubenlappen. Die Haubenformen waren sehr unterschiedlich. Fast immer war im Nacken eine große, seidene, mit Blumenmotiven versehene Schleife, deren Bänder, 20 Zentimeter breit, fast so lang wie das Kleid herunterfielen. Manchmal ließ man auch nach vorne zwei Bänder hinunterfallen. Die glattweißen, von Strumpfbändern gehaltenen Strümpfe steckten in schwarzen Schuhen mit niedrigem Absatz, die mit schwarzen Schleifen oder Silberschnallen geziert waren. Zum Kleid trug man oft ein Schultertuch, Brust- oder Vortuch genannt. Manche Frauen trugen ein weißes, aus Wäschetüll gefertigtes, besticktes Brusttuch. In der Hand hatte die Frau, passend zur Farbe des Kleides, einen Beutel, den Pompadour. Selten fehlte das Blumensträußchen, die Rieche. Als Schmuck legte man Silber, Korallen oder böhmische Granaten an. Statt eines Mantels

hängte man sich ein großes, wollenes Umschlagtuch um, das geblümt war oder ein Türkenmuster zeigte. Zur Männertracht gehörte das Leinenhemd. Um seinen Kragen, den Vatermörder, schlang man ein Seidentuch, je nach Geschmack bunt oder einfarbig. Die Weste war ein- oder zweireihig, geschlossen mit Silber- oder Perlmutterknöpfen. Sie war entweder grell einfarbig oder kleingebümt. Die Füße steckten in kleingemusterten, weißen Kniestrümpfen und schwarzen Halbschuhen. Den Kopf bedeckte ein breitrempiger, hoher, schwarzer Zylinder, den ein einfarbiges Band und ein kleines Sträußchen zierten. Die dunkle Kniebundhose war mit einer Schnalle, einer Masche oder einem Knopf gehalten. Sie konnte blau, braun, grün oder schwarz sein. Den Bratenrock, auch Schöblefrack oder Patenrock genannt, trug man über Weste und Hose. Die Farbe des Bratenrocks mußte sich von der Farbe der Hose unterscheiden. Aus der Hintertasche des Rockes guckte ein rotweiß gepunktetes Schnupftuch. Den linken Rockaufschlag zierte ein Blumengebilde, die Schmecke oder der Schmuck. In der Hand trug der Mann einen Regenschirm, oft auch einen Stock. So, wie er beschrieben wurde, entspricht der Trachtenträger der Zeichnung von Fritz Raida. Mir scheint der Oberförster Nitsche ursprünglicher zu sein.

Ob sich die bitterarme Bevölkerung in den Tälern des Altvaterlandes diese kostspielige Tracht mit Goldhaube, Seide, Schmuck und Silberknöpfen wirklich leisten konnte, sei dahingestellt. Sie wird wohl meist ein Traum geblieben sein. Damit bin ich wieder beim Oberförster Nitsche – sicher keinem ganz armen Mann. – So wie er und seine Frau mögen die Leute in der Tracht wohl ausgesehen haben!

Für die Hinweise zur Schlesischen Gebirgstracht danken wir herzlich Frau Traudl Klein.



Oberförster Nitsche mit Frau



Volkstracht Altvaterland  
Zeichnung Fritz Raida

## Unterstützen Sie unsere Arbeit

Wir bitten um Ihre Spende auf das Konto Nr. 3 920 075 044 des Freundeskreises zur Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf e. V. bei der Hypo-Bank München, Filiale Euro-Park (BLZ 700 200 01)

Mit Bescheid vom 8. März 1995 hat das Finanzamt München für Körperschaften den Freundeskreis nach erfolgter Überprüfung weiter als gemeinnützige Organisation anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Ihre Spende ist bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer abzugsfähig. Bis einschließlich DM 100,- gilt dabei Ihr Einzahlungsbeleg (Bank, Post). Für Spenden über DM 100,- erhalten Sie ohne besondere Anforderung eine Spendenquittung unseres Freundeskreises. Sachspenden bestätigen Ihnen unser Archivbetreuer Rudolf Neugebauer.

Es versteht sich von selbst, daß wir alle Spenden zum weiteren Ausbau unseres Archivs und der Heimatstube verwenden. Die Arbeit unserer Mitglieder und der Vorstandschaft ist ausnahmslos ehrenamtlich und unentgeltlich.

Mehr noch als in den vergangenen Jahren ist es wichtig, durch große Teilnahme an der Kundgebung und auch durch ein repräsentatives äußeres Bild zu zeigen, daß die sudetendeutsche Volksgruppe lebt und ihren Rechtskampf fortführen will, wie das durch das umseitig genannte Motto

manifestiert wird. Legen Sie durch Ihr Kommen ein Bekenntnis zu unserer früheren Heimat ab! Liebe Landsleute, die einzelnen Ortschaften unserer **Heimatlandschaft Altvater** finden Sie in **Halle 11**. Suchen Sie dort die für **Jägerndorf gekennzeichneten Tische!** Ich kann

mir vorstellen, daß dort besonders in diesem Jahr viele unerwartete Wiedersehen gefeiert werden können. Damit darf ich Sie alle grüßen und danke Ihnen für Ihre Treue zu unserer Heimat und für Ihr Verständnis für unser Recht.

M.R.

### **Liebe Mitglieder unseres Freundeskreises, liebe Landsleute aus Stadt und Kreis Jägerndorf!**

Seit vielen Jahren halten Sie uns die Treue und zeigen durch Ihre Spenden und Zusendungen Ihr Verständnis für unsere Arbeit. Dafür danke ich Ihnen!

Und doch habe ich heute einmal mehr eine Bitte an Sie alle. Unsere Arbeit soll auch später fortgeführt werden. Dazu sollten sich Landsleute, vor allem unsere Jugend bereifinden, die Interesse an der Heimat ihrer Vorfahren haben. Dort liegen auch ihre Wurzeln, auch sie sind vom Erbe ihrer Väter und Mütter geprägt, auch sie stehen in der Verantwortung für unsere sudetendeutsche Tradition, selbst wenn das in unserer heutigen schnellebigen Zeit als antiquiert abgetan wird.

Liebe Landsleute, versuchen Sie, in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis sich dafür zu verwenden, daß unsere Arbeit nicht mit uns aufhört. Ich glaube, Sie verstehen mein Anliegen. Danke!

**Unsere Jahresversammlung** wird in diesem Jahr im September in München stattfinden. Sie erhalten eine entsprechende Einladung, die Sie über weitere Einzelheiten informiert.

*Margot Rödl*

### **Öffnungszeiten der Heimatsammlungen**

**Die Heimatstuben** (Ansbach, Martin-Luther-Platz 1)

haben vom 1. November bis zum 31. März keine beaufsichtigten Öffnungszeiten. Im Bedarfsfall wird durch das Verkehrs- und Informationsamt (schräg gegenüber) der Zugang ermöglicht.

Vorherige telefonische Anmeldung ist empfehlenswert (Tel. 0981/51243). Ab 1. April sind die Heimatstuben jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr geöffnet, abgesehen von Feiertagen.

**Das Heimatarchiv** (Ansbach, Stadtarchiv am Karlsplatz)

hat die Öffnungszeiten des Stadtarchivs, nämlich Montag und Mittwoch vormittags von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14 bis 17 Uhr. Telefonische Anmeldung ist auch hier empfehlenswert, doch nicht unbedingt notwendig (Tel. 0981/51249 oder 248).

In jedem Fall kann ein Anruf beim Betreuer der Heimatsammlungen, Herrn Rud. Neugebauer, Bühlstr. 4, 90482 Nürnberg, Tel. 0911/5430976, hilfreich sein.

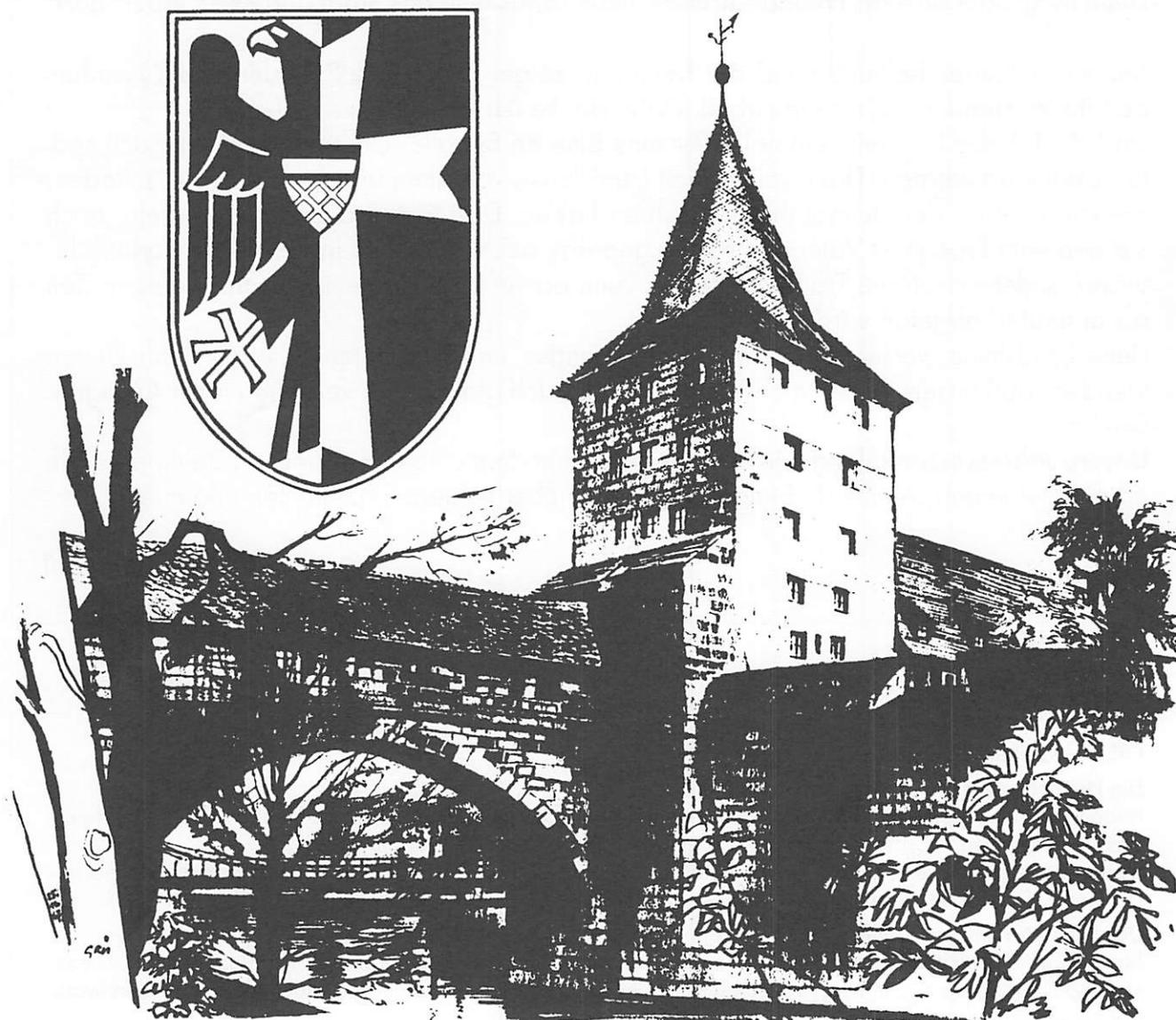
## **Der Jägerndorfer**

(ISSN 1433-6634)

Herausgeber: Freundeskreis zur Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf e.V., Postfach 1208 – 85606 Aschheim  
1. Vorsitzende: Margot Rödl, Mondstraße 12, 85609 Aschheim, Telefon (089) 9045124

Dieses Mitteilungsblatt erscheint in unregelmäßiger Folge. Es wird kostenlos an die Mitglieder des Freundeskreises verteilt. Mit Namen oder Signum gezeichnete Artikel stellen inhaltlich die Meinung des Verfassers dar.

**48. Sudetendeutscher Tag  
17. und 18. Mai 1997 in Nürnberg**



**„Unser Auftrag bleibt –  
Gerechtigkeit schafft Frieden“**